

Luzern, 6. September 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

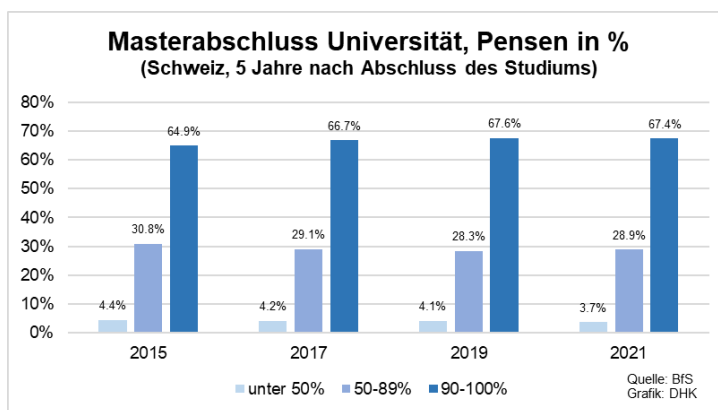
A 799

Nummer: A 799
 Protokoll-Nr.: 1016
 Eröffnet: 21.03.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über eine Reform der Finanzierung des Hochschulstudiums

Zu Frage 1: Hat der Kanton Luzern Zahlen, in welchen Pensen Universitätsabgänger im Durchschnitt arbeiten?

Zur Beantwortung der Frage beziehen wir uns auf die Hochschulabsolventen-Befragung des Bundesamts für Statistik (BfS), welche zeigt, wie viel Prozent der Universitätsabgänger fünf Jahre nach Abschluss des Masterstudiums Vollzeit (mindestens 90%-Pensum) oder Teilzeit (50 bis 89%; unter 50%) arbeiten. Die Daten zeigen für die Schweiz, dass 2021 leicht mehr Universitätsabgängerinnen und -abgänger in den höheren Pensengruppen vertreten sind als 2015: Im Jahr 2015 arbeiteten knapp 65 Prozent Vollzeit, 2021 waren es 67,4 Prozent.¹



Entsprechend sank der Anteil in den tieferen Pensengruppen: Waren im Jahr 2015 knapp 31 Prozent in einem Pensum zwischen 50 und 89 Prozent beschäftigt, sank dieser Wert auf 28,9 Prozent. Zwischen drei und vier Prozent der Befragten arbeiten im Durchschnitt weniger als 50 Prozent, ihr Anteil sinkt tendenziell ebenfalls leicht. Gemäss dem Bundesamt für Statistik sind die wichtigsten Gründe für Teilzeitarbeit von Hochschulabsolventen Kinderbetreuung und andere familiäre Verpflichtungen, Aus- und Weiterbildung (inkl. Doktorat, Habilitation) sowie der Wunsch nach Zeit für persönliche Interessen. Auch gesundheitliche Probleme sowie ein Mangel an Vollzeitstellen in der Branche wurden genannt.

In der Gesamtbevölkerung der Schweiz hat die Teilzeiterwerbstätigkeit (Pensen unter 90%) in den letzten 30 Jahren gemäss dem Bundesamt für Statistik stark zugenommen: Anfang

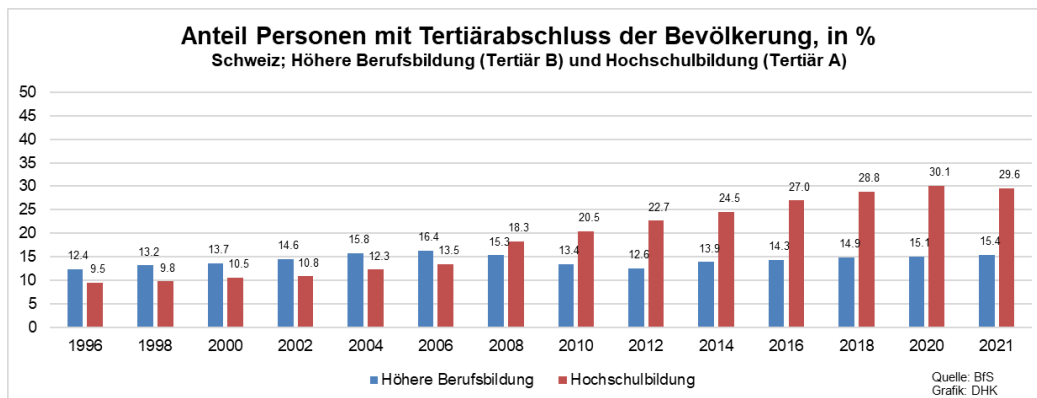
¹ Bundesamt für Statistik: [Beschäftigungsgrad](https://datawrapper.dwcdn.net/ad30fee4610d5f3713637604871fb579/full.png) von Hochschulabsolvent/innen, Stand fünf Jahre und ein Jahr nach Studienabschluss 2007 bis 2021 (Abschlussjahre 2002 bis 2016; Vollzeit bedeutet gemäss BfS ein Pensum von mindestens 90%). Die Hochschulabsolventen-Befragung wird ein und fünf Jahre nach Studienabschluss durchgeführt. Die Zahlen vor dem Abschlussjahr 2010 sind gemäss dem Bundesamt für Statistik aufgrund methodischer Änderungen bei der Datenerhebung nicht mehr direkt mit vorangehenden Resultaten vergleichbar. Die Angaben zum Beschäftigungsgrad der ganzen Bevölkerung finden sich in der [Statistik](https://datawrapper.dwcdn.net/ad30fee4610d5f3713637604871fb579/full.png) des Bundesamts für Statistik.

der 1990er-Jahre hatte ein Viertel der Erwerbstätigen ein Teilzeitpensum, heute ist es mehr als ein Drittel. Konkret arbeiteten gemäss den neusten Zahlen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 62,9 Prozent Vollzeit (90-100%), 22,5 Prozent hatten ein Pensum zwischen 50 und 89 Prozent, und 14,6 Prozent arbeiteten weniger als 50 Prozent. In der Gesamtbevölkerung arbeiten also weniger Personen Vollzeit (62,9%) als nur bei den Universitätsabgängern (67,4%). Der Anteil Pensen unter 50 Prozent liegt bei der ganzen Bevölkerung deutlich höher (14,6 %) als bei Personen mit Universitätsabschluss (3,7%).

Das Bundesamt für Statistik verweist darauf, dass eine [Teilzeitbeschäftigung](#) häufig mit ungesicherten Arbeitsverhältnissen, schlechteren sozialen Absicherungen (z.B. Pensionskasse) sowie geringeren Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen verbunden ist. Sie bietet aber die Möglichkeit, neben der Erwerbsarbeit andere Arbeiten zu übernehmen wie Kinderbetreuung, informelle Hilfeleistungen und Hausarbeit. So ist denn Teilzeitarbeit bei Frauen deutlich verbreiteter als bei Männern. Je älter die Kinder, desto höher werden die Pensen erwerbstätiger Mütter, wie die [BfS-Publikation](#) zu Müttern auf dem Arbeitsmarkt zeigt.

Zu Frage 2: Wenn der prozentuale Anteil von Personen mit einem Hochschulabschluss wächst und gleichzeitig ihr späteres Arbeitspensum sinkt: Ist die Annahme dann korrekt, dass die finanzielle Belastung derjenigen Steuerzahler wächst, welche den Weg über die Berufsbildung gegangen sind (Umverteilung von unten nach oben)?

Es ist korrekt, dass der Anteil der Schweizer Bevölkerung mit einem Tertiärabschluss seit Jahren kontinuierlich ansteigt (BfS, [Bildungsstand der Bevölkerung](#)): Im Jahr 1996 betrug der Anteil 21,9 Prozent (höhere Berufsbildung/Tertiär B 12,4%, Hochschulbildung/Tertiär A 9,5%). Gemäss den neusten Zahlen verfügen inzwischen 45 Prozent der Gesamtbevölkerung über einen Tertiärabschluss (15,4% höhere Berufsbildung, 29,6% Hochschulbildung).



Wie zu Frage 1 aufgezeigt, hat sich der Anteil Vollzeit erwerbstätiger Universitätsabsolventen seit 2015 leicht erhöht. Bei allen Erwerbstätigen zusammen zeigt sich ein gegenteiliger Trend.

Zwischen 90 und 95 Prozent aller Personen mit Tertiärabschluss sind erwerbstätig, was die höchste Erwerbsquote aller Ausbildungsgruppen ist. Die Erwerbsbeteiligung von Personen ohne Tertiärabschluss lag dagegen deutlich tiefer. So sind denn gemäss der [Studie](#) «Der Wert von Ausbildungen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt» des Staatssekretariats für Wirtschaft von Ende 2021 (Seco, Nr. 31, S. 31f) «Personen mit formal höheren Abschlüssen stärker und stabiler in den Arbeitsmarkt integriert als Personen mit formal tieferen Abschlüssen» (ständige Wohnbevölkerung im Alter von 20 bis 65 Jahren, S. 26f, 30).

In der Schweiz steigt also der Anteil der Personen mit Tertiärabschluss, und diese leisten nach wie vor höhere Arbeitspensen und sind zudem häufiger erwerbstätig als Personen ohne Hochschulabschluss. Aus diesen Gründen lassen sich die Annahmen und die Schlussfolgerung in der Frage nicht bestätigen. Eher lässt sich im Gegenteil darauf schliessen, dass die

Gruppe der Personen mit einem tertiären Abschluss einen grösser werdenden Anteil der Einnahmen des Staates beisteuert, was der gesamten Bevölkerung zugutekommt. Anzumerken ist, dass eine Einteilung in «unten» und «oben» der heutigen Realität nicht gerecht wird: Das Bildungssystem mit seiner Vielfalt an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten ist sehr durchlässig und eröffnet Personen mit unterschiedlichem Bildungsstand die Möglichkeit einer beruflichen Weiterentwicklung mit entsprechend interessanter Lohnentwicklung. Der Kanton fördert alle Ausbildungswege den gesetzlichen Grundlagen entsprechend, damit die Luzernerinnen und Luzerner nach ihren Fähigkeiten und Neigungen Aus- und Weiterbildungen absolvieren und einen Beitrag an die ganze Gesellschaft leisten können.

Zu Frage 3: Welche Kosten erwachsen dem Staat, wenn eine Person

- über das Langzeitgymnasium an der Universität einen Master in Kommunikationswissenschaft absolviert,
- nach der Sekundarschule und der Wirtschaftsmittelschule mit Berufsmaturität (BM) an einer Fachhochschule einen Master in Kommunikation absolviert,
- nach der Sekundarschule und einer kaufmännischen Lehre (KV) eine höhere Fachprüfung als Leiter Kommunikation ablegt?

Es folgt eine modellhafte Darstellung der Beiträge der öffentlichen Hand. Die Zahlen sind nur bedingt vergleichbar: Die Schulen sind unterschiedlich finanziert (Bund, Kantone (Kt.), Gemeinden (Gd.), Dritte) und getragen. Es wird jeweils von der Regelstudienzeit ausgegangen. Die genannten Abschlüsse qualifizieren nicht für die gleichen Aufgaben und Arbeitsstellen. Die drei Ausbildungswege sind deshalb weder direkt vergleichbar noch austauschbar.

| a) | Zahler | Kosten pro Jahr | Jahre | Total |
|---------------------------------|--------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| Langzeitgymnasium ²⁾ | Kt., Gd.: Untergymnasium | 18'944 Fr. | 2 Jahre | 37'889 Fr. |
| | | 23'417 Fr. | 4 Jahre | 93'669 Fr. |
| Universität ³⁾ | Bund, Kantone | 9'206 Fr. | 5 Jahre | 46'030 Fr. |
| Total | | | 11 Jahre | 177'588 Fr. |

| b) | Zahler | Kosten pro Jahr | Jahre | Total |
|--------------------------------|--|-----------------|------------------|--------------------|
| Sekundarschule | Kt., Gd. | 19'518 Fr. | 3 Jahre | 58'554 Fr. |
| Wirtschaftsmittelschule mit BM | Kanton Luzern (gemäss BFSV ⁴⁾) | 14'400 Fr. | 3 Jahre Schule | 43'200 Fr. |
| | | 0 Fr. | 1 Jahr Praktikum | 0 Fr. |
| Fachhochschule ⁵⁾ | Bund, Kt.: Bachel. Master | 25'272 Fr. | 3 Jahre | 75'816 Fr. |
| | | | 2 Jahre | 50'544 Fr. |
| Total (Bachelor) | | | 10 Jahre | 177'570 Fr. |
| Total (Master) | | | 12 Jahre | 228'114 Fr. |

| c) | Zahler | Kosten pro Jahr | Jahre | Total |
|--------------------------------|-------------------|------------------|------------------------|-------------------|
| Sekundarschule | Kt., Gd. | 19'518 Fr. | 3 Jahre | 58'554 Fr. |
| Berufsfachschule | Kt. Luzern (BFSV) | 7'800 Fr. | 3 Jahre | 23'400 Fr. |
| Höhere Fachprüf. ⁶⁾ | Bund | Pauschale (max.) | 1 bis 1,5 Jahre | 10'500 Fr. |
| Total | | | 7 bis 7,5 Jahre | 92'454 Fr. |

Die oben aufgeführten Beträge sind jene für das Kommunikationsstudium, und nicht generell für ein Universitäts- oder Fachhochschulstudium. Die Beträge der übrigen Studiengänge unterscheiden sich teils sehr deutlich von den oben aufgeführten.

²⁾ Durchschnittskosten pro Person für alle Gymnasien im Kanton Luzern, Jahresrechnung 2021. Ausgewiesen werden die Kosten, welche der Kanton Luzern bezahlt. Die Gemeindebeiträge fliessen an den Kanton und vermindern dessen finanzielle Belastung. In dieser Zusammenstellung werden sie deshalb nicht separat ausgewiesen, sondern sie sind im Kantonsbeitrag enthalten.

³⁾ Aufgeführt sind die Angaben des Kostenindikators I des Bundesamts für Statistik für die [Universitäten](#) und für die [Fachhochschulen](#) (Kosten Lehre in der Grundausbildung; Personal- und Sachkosten, Infrastrukturkosten). Enthalten sind die Beiträge von Bund und Kantonen, die neuesten Zahlen stammen von 2020.

⁴⁾ Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung [BFSV](#) vom 22. Juni 2006. Die Wirtschaftsmittelschule beinhaltet drei Jahre schulischen Unterricht und im vierten Jahr ein einjähriges Praktikum, welches zur Berufsmaturität führt. Für dieses Jahr fallen keine zusätzlichen Schulkosten an. In den oben aufgeführten Kosten ist die Berufsmaturität enthalten.

⁵⁾ Fachhochschulen analog Universitäten. Auf Fachhochschulstufe gibt es keinen Masterstudiengang nur für Kommunikation. Deshalb wird zusätzlich zum Master (kursiv) der Bachelor aufgeführt (Angewandte Linguistik).

⁶⁾ Mit Vorbereitungskurs. S. <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/hbb/bundesbeitraege.html>.

Soll bezogen auf ein gesamtes Berufsleben ermittelt werden, welcher Ausbildungsweg für den Staat insgesamt die geringsten Kosten und die höchsten Einnahmen in Form von Steuern bedeutet, lässt sich Folgendes sagen: Der Weg über die Universität und über die Fachhochschule (Master) dauert zwar in der Regel länger. Allerdings sind die mittleren Einkommen von Personen mit Universitätsabschluss auch am höchsten (9'760 Franken), gefolgt von Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Höherer Berufsbildung (8'280 Franken), Maturität (7'320 Franken), beruflicher Grundbildung (5'930 Franken) und ohne nachobligatorische Bildung (4'860 Franken; Zahlen 2018, Vollzeitpensum, brutto, Seco-Studie S. 31f). Es hat keinen Einfluss auf den Lohn, welchen Bildungsweg (z.B. via Berufslehre oder Gymnasium) eine Person absolviert hat. Entscheidend für den Lohn ist der Abschluss selbst (s. Seco-Studie, S. 36). In der Gesamtbetrachtung aus Sicht des Staates ist zu berücksichtigen, dass Personen, die eine höhere Berufsbildung abschliessen, während ihrer Ausbildung in der Regel arbeiten und Steuern zahlen. Auch sind Nutzenberechnungen erforderlich (z.B. Steuererträge, Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse, Flexibilität für neue berufliche Entwicklungen, langfristiger Nutzen tertiärer Ausbildungen).

Zu Frage 4: Wer besitzt die Kompetenz, an den Luzerner Gymnasien einen ebenso intensiven Berufswahlprozess wie in der Sekundarstufe beziehungsweise ein Pflichtfach «Berufswahl» einzuführen?

Grundsätzlich hat der Regierungsrat die Kompetenz zur Einführung eines Pflichtfachs «Berufswahl». Allerdings halten wir dies nicht für zielführend. Stattdessen wollen wir den Berufs- und Studienwahlprozess stärken.

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung und bereitet auf das Studium an einer universitären oder pädagogischen Hochschule vor (§ 1 Abs. 1 Gesetz über die Gymnasialbildung, [GymBG](#)). Ziel der Gymnasialbildung ist somit, dass die Maturandinnen und Maturanden über jene persönliche Reife verfügen, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Im Kanton Luzern besteht bereits heute ein kostenloses Angebot der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (Berufsinformationszentrum BIZ). 2021 beispielsweise nutzten dieses 293 Jugendliche, welche das Gymnasium besuchten, und 79, welche es abgeschlossen hatten. Zudem fanden 155 Kurzberatungen statt. Dieses Angebot sowie die Beratung an der Schule vor Ort im Rahmen des Studienwahlfahrplans wird laufend weiterentwickelt. Aktuell analysiert eine Arbeitsgruppe mit Vertretenden der Gymnasien und des BIZ das Angebot und arbeitet Verbesserungsmöglichkeiten aus. National wird das Beratungsangebot im Entwurf für die neue Verordnung über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätszeugnissen im Rahmen der Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität (Projekt WEGM) diskutiert.

Wichtig ist die Rolle der Klassenlehrpersonen, welche im Rahmen des CAS «Klassenlehrerin/-lehrer an Gymnasien» der PH Luzern einen Einblick in die Unterstützungsangebote des BIZ zur Berufs- und Studienwahl erhalten können. Die Klassenlehrpersonen behandeln das Thema stufengerecht. Hinzu kommen Anlässe mit Ehemaligen, Wirtschaftswochen, Praktika in der Arbeitswelt, Elternabende zum Thema Studienwahl, BIZ-Newsletter und anderes. An der Zentralschweizer Bildungsmesse (ZEBI) findet zudem jedes Jahr ein Studienwahltag statt.

Der Berufswahlprozess beziehungsweise der weitere Verbleib am Gymnasium wird an den Langzeitgymnasien thematisiert, und die Statistik zeigt auf, dass Austritte aus dem Gymnasium gehäuft nach der Sekundarstufe I stattfinden, um dann eine andere Ausbildung anzugehen (s. [B 127](#)). Auf der Sekundarstufe II liegt der Fokus stärker auf der Studienwahl. Unserem Rat ist es wichtig, dass die angehenden Studierenden befähigt sind, einen informierten Entscheid zu fällen. Dazu gehören Informationen über die benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen, um eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich abschliessen zu können, über den Arbeitsmarkt sowie auch über künftige Verdienstmöglichkeiten und die finanziellen Konsequenzen der Ausbildungs- und Berufswahl. Diese Aspekte sind für alle Jugendlichen, gerade auch für solche aus Nicht-Akademiker-Familien, wichtig, haben viele doch oft kaum eine genaue Vorstellung eines Studiums und der Berufe, welche ein Studium voraussetzen.

Zu Frage 5: Welche Effekte erwartet die Regierung von nachgelagerten Studiengebühren, welche nach dem Studium zu entgelten sind, mit dem Ziel, der Gesellschaft die Studienkosten zurückzuzahlen, wenn dies nicht bereits über die Steuern geschieht?

Die im Vorstoss zitierten Bildungsökonominnen Prof. Conny Wunsch und Prof. Stefan C. Wolter⁷ nennen als Beispiel einen Zeitraum von 20 Jahren für die Rückzahlung der Studienkosten (höhere Berufsbildung/Tertiär B und Hochschulbildung/Tertiär A): Jährlich müssten diese Personen mindestens so viel mehr Steuern zahlen als Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II, wie der Betrag der Tranche ihrer Studienkosten hoch ist; bei einer Rückzahlung über 20 Jahre wäre das pro Jahr zusätzlich ein Zwanzigstel der Ausbildungskosten. Zahlen also die Betroffenen in einem Jahr Steuern in der durchschnittlichen Höhe einer Person ohne tertiäres Studium *plus* zusätzlich die jeweilige Ausbildungstranche (1/20 der Studienkosten), sind die Kosten für jenes Jahr abgegolten. Wenn nicht, wären die nicht gedeckten Studienkosten zusätzlich zurückzubezahlen. Denkbar wären gemäss Stefan Wolter Anpassungen am Modell, damit das Problem des Einstieges in den Arbeitsmarkt etwas abgefedert würde, etwa mit kleineren Rückzahlungs-Tranchen direkt nach dem Studium, welche später grösser würden. Gemäss Stefan Wolter wurde der Vorschlag bisher erst in groben Zügen skizziert; auf die Details bei der Umsetzung würde erst eingegangen, wenn der Vorschlag tatsächlich umgesetzt werden sollte.

Wir gehen davon aus, dass nachgelagerte Studiengebühren verschiedene unerwünschte Effekte hätten: Sie könnten dazu führen, dass sich Interessierte aus Angst vor hoher Verschuldung statt für eine teure für eine günstige Ausbildung entscheiden, was allenfalls auch für Branchen mit Fachkräftemangel negative Konsequenzen haben könnte. Allerdings könnte in Branchen mit Fachkräftemangel – insbesondere im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) – angesichts ausgezeichneter Beschäftigungschancen davon ausgegangen werden, dass die Rückzahlungen dank hoher Löhne leistbar sind. Werden wie von Stefan Wolter vorgeschlagen die Tarife der Interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen hinzugezogen, gehören folgende Studiengänge zu den teureren ([IUV-/FHV-Tarife](#): mind. 20'000 Franken pro Jahr):

- Fachhochschulen: Architektur, Bau- und Planungswesen; Chemie und Life Sciences; Design; Film und Theater; Kunst; Land- und Forstwirtschaft; Musik; Technik und IT.
- Pädagogische Hochschulen: Lehrerinnen- und Lehrerbildung.
- Universitäten: Architektur und Planung; Biologie; Chemie; exakte und Naturwissenschaften; Human-, Zahn- und Veterinärmedizin; Informatik; Pflegewissenschaften; Pharmazie; Physik.

Würden sich die angehenden Studierenden vermehrt günstigeren Studiengängen zuwenden, so könnten das beispielsweise folgende sein (Tarife von unter 20'000 Franken pro Jahr):

- Fachhochschulen: angewandte Linguistik; angewandte Psychologie; Gesundheit; Soziale Arbeit; Wirtschaft.
- Universitäten: Ethnologie und Volkskunde; Geschichte; Kulturwissenschaften; Kunstgeschichte; Philosophie; Psychologie; Recht; Soziologie; Sprach- und Literaturwissenschaften; Theologie; Wirtschaftswissenschaften.

Eine allfällige Abwanderung aus teuren Studienrichtungen wie Medizin, Technik/IT sowie Chemie und Life Sciences würde den Fachkräftemangel verstärken und wäre ein unerwünschter Effekt.

Für die höhere Berufsbildung würde die Rückzahlungspflicht bedeuten, dass Absolventinnen und Absolventen die erhaltenen Bundesbeiträge für Kurse, welche auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten ([subjektorientierte Finanzierung](#)), später wieder zurückzahlen müssten. Dieses 2018 eingeführte Instrument des Bundes soll jedoch die höhere Berufsbildung stärken und zur Deckung des Fachkräftebedarfs beitragen. Ein Grund für die Einführung waren auch die im Vergleich zum Hochschulbereich teilweise markant höheren direkten Kosten für

⁷ Stefan C. Wolter und Conny Wunsch: Nachgelagerte Studiengebühren einführen, NZZ-Verlagsbeilage, 24.12.2021, S. 8f. Weitere Angaben per Mail, August 2022.

die Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung. Rückzahlbar wäre auch die öffentliche Finanzierung der Kantone für die Bildungsgänge an höheren Fachschulen. Eine Rückzahlungspflicht würde den Zielen der [Fachkräfteinitiative](#) des Bundes zuwiderlaufen.

Der Arbeitsmarkt unterliegt einem raschen Wandel, wobei die Branchen unterschiedlich davon betroffen sind. Zum Zeitpunkt der Studienwahl lässt sich nicht vorhersagen, welche Abschlüsse gefragt sein werden und hohe Löhne versprechen, auf kurze Frist und erst recht bezogen auf ein Berufsleben von rund 40 Jahren. Ein Beispiel ist die Situation an den Schulen: Auf einige Jahre des Lehrermangels folgen erfahrungsgemäss Jahre, in denen es mehr Pädagoginnen und Pädagogen gibt, als Stellen zu besetzen sind, danach folgen wieder Jahre des Lehrermangels. In anderen Branchen zeigen sich ähnliche Bewegungen.

Würden sich die angehenden Studierenden ausschliesslich für eine der Ausbildungen entscheiden, in welchen zu jenem Zeitpunkt hohe Löhne bezahlt werden, bestünde die Gefahr, dass ein Überangebot an Fachkräften entstehen könnte, wodurch die Löhne in diesen Branchen sinken würden (bekannt als so genannter «Schweinezyklus»). Die Ausrichtung der Studienwahl auf den aktuellen Bedarf des Arbeitsmarkts könnte zu dessen verstärktem Wandel führen und somit das Risiko erhöhen, nach dem Studium keinen genügend hohen Lohn zu erhalten, um die Rückzahlung der Ausbildungskosten zu leisten. Dieses Problem besteht jedoch weniger in Branchen, welche Möglichkeiten zum Umstieg auf verwandte Berufe bieten. Denkbar ist auch, dass sich Personen aus finanziellen Gründen für ein Studium entscheiden, für welches sie weder eine fachliche noch eine persönliche Eignung mitbringen.

Ein negativer Effekt würde in erster Linie Frauen betreffen: Die Rückzahlungspflicht innerhalb von 20 Jahren würde in die Familienphase fallen (Alter ca. 25 bis 45 Jahre). Viele Frauen, welche eine Familie gründen, reduzieren aus diesem Grund ihr Erwerbsspensum (s. Antwort auf Frage 1). Diese Reduktion dauert häufig viel länger als nur die Babypause, während derer die Rückzahlungspflicht gemäss den Bildungsökonomern ausgesetzt werden könnte.

Auch Männer reduzieren zu Gunsten der Familie ihr berufliches Engagement.

Auch benachteiligt würden all jene, welche nach dem Studium – unfreiwillig – gering entlohnte Praktika absolvieren müssen, unverschuldet arbeitslos sind und nur Teilzeit- oder befristete Stellen finden, bevor sie die Chance auf eine feste Stelle erhalten. So hat der Anteil der Personen im Alter zwischen 15 und 29 Jahren mit einem befristeten Arbeitsvertrag gemäss einer [Analyse](#) des Bundesamts für Statistik von Februar 2022 in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Auch Schweizer Arbeitnehmende mit Studium würden benachteiligt, müssten doch Personen aus anderen Ländern keine Rückzahlungen leisten. Offen wäre, wie mit Schweizerinnen und Schweizern zu verfahren wäre, welche im Ausland studiert haben.

Personen mit einem Tertiärabschluss haben im Durchschnitt die höchsten Löhne, sie arbeiten in den grössten Pensen, und die meisten sind erwerbstätig. Die Erwerbslosenquote sinkt mit steigendem Ausbildungsniveau: Gemäss den [Bildungsindikatoren](#) von Lustat Statistik Luzern lag die Erwerbslosenquote im Kanton Luzern im Jahr 2020 bei Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss bei 9,2 Prozent, bei Personen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II bei 4,4 und bei Personen mit einem Abschluss auf der Tertiärstufe bei 2,3 Prozent. Zwischen 2019 und 2020 stieg die Erwerbslosenquote vor allem bei Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss (von 6,9 auf 9,2%). Bei Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II war die Zunahme geringer (von 3,1 auf 4,4%), und auf Tertiärstufe sank die Quote leicht (von 2,4 auf 2,3%). Auch ist der Anteil von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, welche inadäquat beschäftigt ist, relativ gering, und er nimmt ab, je länger der Abschluss zurückliegt (s. Antwort auf Frage 8).

Es ist also davon auszugehen, dass Personen mit Tertiärabschluss im Grundsatz mehr Steuern bezahlen als solche ohne Tertiärabschluss und somit – ohne nachgelagerte Studiengebühren – bis zur Pensionierung namhafte Steuerzahlungen leisten, welche indirekt zur Deckung der Ausbildungskosten beitragen. Es ist klar, dass dies nicht für alle Personen mit einem Tertiärabschluss gilt. Allerdings sehen wir keine Hinweise darauf, dass die Personen-Gruppe mit den höchsten Bildungsabschlüssen auf Kosten jener mit tieferen Abschlüssen lebt. Vielmehr trägt die Gruppe überdurchschnittlich zu den Einnahmen des Staates bei.

Sollte dennoch eine Bilanz der Rückzahlung der Studienkosten gezogen werden, müsste dies nach der Pensionierung erfolgen. Eine Frist von beispielsweise 20 Jahren würde alle späteren Steuerzahlungen einer Person nicht berücksichtigen, was sich aus ökonomischer Sicht nicht begründen liesse. Sicherzustellen wäre, dass die nachgelagerten Studiengebühren ohne aufwändige bürokratische Prozesse und nach den gleichen Kriterien berechnet würden, welche die Realität möglichst gut abbilden. Auch zu beachten wären kantonale Unterschiede von Steuersystemen, Steuerkraft und Steuertarifen. Die rückzahlbaren Beträge für das gleiche Studium müssten in der ganzen Schweiz gleich sein.

Zu Frage 6: Welchen Einfluss auf die Studienwahl und das Studienverhalten erwartet die Regierung, wenn diese stärkere und direktere finanzielle Konsequenzen hätten (Anreizsystem)?

Die Erfahrung des Berufsinformationszentrums (BIZ) bei der Studienwahlberatung ist, dass Jugendliche das eigene Interesse für ein Studium an die erste Stelle setzen, was grundsätzlich richtig ist. Die künftigen Erwerbsaussichten werden weniger gewichtet, der volkswirtschaftliche Bedarf spielt bei in der Studienwahl für die meisten kaum eine Rolle. Nachgelagerte Studiengebühren würden den Fokus möglicherweise stärker auch auf monetäre Aspekte eines Studiums richten. Dies insbesondere bei Jugendlichen, die unschlüssig über ihre Studienwahl sind und deren Wahl eher zufällig ausfällt. Bei manchen könnte sich die Wahl vereinfachen, da sie sich auf Studiengänge mit guten Beschäftigungsaussichten fokussieren würden, um das Nachzahlungsrisiko zu vermindern. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt, die künftigen Verdienstmöglichkeiten sowie die finanziellen Konsequenzen der Ausbildungs- und Berufswahl erhielten mehr Gewicht. Dies käme der Wirtschaft zu Gute, da damit mehr Nachwuchs in beschäftigungsrelevante Studienrichtungen gelenkt würde, wobei eine Massenbewegung die Gefahr eines Schweinezyklus allenfalls auch erhöhen könnte (s. Antwort auf Frage 5).

Eine Mehrheit der Absolventinnen und Absolventen einer gymnasialen Maturität schalten ein Zwischenjahr nach der Maturität ein, etwa um Geld zu verdienen und Berufserfahrung zu sammeln, um den Militärdienst zu absolvieren und / oder sich über ein künftiges Studium und Berufsleben klarer zu werden. Die Studienwahl wird von vielen Jugendlichen als Belastung wahrgenommen. Die Auswahl ist gross, und es ist für sie schwierig, sich nebst einem Studium auch die nachfolgenden möglichen Arbeitsstellen vorzustellen. Ein finanzielles Steuerungsmodell könnte die Belastung erhöhen, besonders für Jugendliche mit unüblichem Studienwunsch oder aus Familien in finanziell bescheidenen Verhältnissen. Denn ein Studium bedeutet eine hohe finanzielle Belastung, verzichten doch die Studierenden während mehrerer Jahre auf Lohn und müssen zugleich ihre Lebenskosten finanzieren. Eine Verschuldung durch nachgelagerte Studiengebühren würde dazu führen, dass sich die Bildungschancen für viele verschlechtern, was zu mehr gesellschaftlicher Ungleichheit führen würde. Das heutige System führt zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration der Absolventinnen und Absolventen der höheren Berufsbildung und Hochschulbildung, welche dank höherer Löhne, Pensen und mehr Erwerbsbeteiligung im Durchschnitt auch höhere Steuerzahlungen entrichten als die übrige Bevölkerung. Mit Blick auf diese Fakten erkennen wir keinen Handlungsbedarf. Dass im Berufs- und Studienwahlprozess nicht nur die Interessen, sondern auch die Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt werden und noch vermehrt berücksichtigt werden sollen, begrüssen wir aber selbstverständlich (s. Antwort auf Frage 4).

Zu Frage 7: Würde dieses System dazu beitragen, dass die tertiären Ausbildungstypen bezüglich der finanziellen Eigenleistung der Absolventinnen und Absolventen ausgeglichener konzipiert wären?

Wer einen Bildungsgang der höheren Berufsbildung (Tertiär B) besucht, ist im Normalfall berufstätig und erzielt ein regelmässiges, festes Einkommen. Der Besuch des Bildungsgangs

erfolgt also berufsbegleitend, und die Studierenden können ihren Lebensaufwand selbst finanzieren. In der Hochschulbildung (Tertiär A: Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) ist das nicht der Fall: Die Studiengänge sind normalerweise auf ein Vollzeitstudium ausgerichtet und erlauben höchstens ein geringfügiges Arbeitspensum. Die meisten berufstätigen Studierenden können mit den Löhnen ihr Leben nicht selbst finanzieren: Einerseits, weil sie nur in geringen Pensen arbeiten können, und andererseits, weil die meisten keine Berufsausbildung besitzen und tendenziell in Tieflohnbranchen arbeiten. Die Studierenden in der höheren Berufsbildung haben höhere Eigenleistungen zu bezahlen als jene der Hochschulbildung. Sie verfügen aber wie ausgeführt über ein festes Einkommen, während die Hochschulstudierenden weitgehend auf einen Lohn verzichten müssen. Zudem ist die Beteiligung der Wirtschaft, wie wir im Planungsbericht über die tertiäre Bildung im Kanton Luzern ([B 94](#), Kap. 1.4.2) schreiben, ein entscheidender Pfeiler in der Finanzierung der Ausbildungskosten der höheren Berufsbildung. So unterstützen Arbeitgeber die Ausbildung in erster Linie mit Geld, teils auch mit Arbeitszeit oder mit zusätzlichen Ferientagen. Kantone wie auch der Bund leisten je nach Ausbildung ebenfalls Beiträge in unterschiedlicher Höhe. Teils sind steuerliche Abzüge der Ausbildungskosten möglich. All diese Beiträge mindern die finanzielle Belastung der Studierenden der höheren Berufsbildung, was ein Ziel der [Fachkräfteinitiative](#) des Bundes ist.

Tertiär B und A unterscheiden sich vom System her grundsätzlich, und die finanzielle und berufliche Position der Studierenden der beiden Typen sind sehr verschieden. Ein Bedarf nach einer Angleichung der Eigenleistungen der Studierenden ist deshalb nicht erkennbar.

Zu Frage 8: Aktuell sind die Studienabbruchquoten hoch, die Studiendauer zu lang und ein zu hoher Anteil von Erwerbstätigen mit tertiärer Ausbildung sind in instabilen Beschäftigungsverhältnissen oder in Tätigkeiten, die nicht der Ausbildung entsprechen. Vor diesem Hintergrund: Genügt der aktuelle Berufswahlprozess in den Gymnasien den wachsenden Ansprüchen oder braucht es da Reformen?

Gemäss den Zahlen, welche auf den Längsschnittdaten im Bildungsbereich ([LABB](#)) des Bundesamts für Statistik basieren, liegen die Studienabbruchquoten stabil auf relativ tiefem Niveau: Von allen Personen mit gymnasialer Maturität brachen in der Schweiz 10 Prozent ihr Studium ab, von den Luzernerinnen und Luzernern waren es mit 7 Prozent weniger.

Die Studiendauer konnte durch die Bologna-Reform reduziert werden: Mit der Gliederung in Bachelor und Master ist das Studium deutlich stärker strukturiert, was die Dauer verkürzte. Die Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium beträgt drei Jahre (Bachelor) und eineinhalb bis zwei Jahre (Master). Gemäss dem [Bildungsbericht Schweiz 2018](#) ist die reale Studiendauer an den Universitäten etwas höher (Bachelor: knapp 4 Jahre, Master: 2,4 Jahre). Ein Grund ist, dass nicht Vollzeit studiert wird, ein anderer Studienfachwechsel (s. S. 208, 219).

Das Bundesamt für Statistik hat in seiner 2022 publizierten [Studie](#) «Inadäquanz zwischen Ausbildung und Erwerbstätigkeit» untersucht, wie oft und weshalb Personen nach dem Tertiärabschluss eine Erwerbstätigkeit ausüben, für die gar kein Tertiärabschluss nötig ist und die ihren fachlichen Qualifikationen nicht entspricht. Gemäss dieser Studie sind ein Jahr nach Abschluss weniger als 10 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Tertiärstufe inadäquat erwerbstätig. Besonders wenige waren es mit PH-Lehrdiplom (1,4 %; Tertiär A), am höchsten lag der Wert beim eidgenössischen Fachausweis (gut 10 %; Tertiär B). Das BfS stellt fest, dass mehr Personen eine adäquate Stelle haben, wenn es auf dem Arbeitsmarkt viele offene Stellen gibt. Das Risiko einer inadäquaten Stelle steigt also, wenn wenige Stellen frei und somit die Beschäftigungschancen schlechter sind. Gemäss BfS beurteilen Personen mit inadäquater Anstellung ihre Berufstätigkeit als weniger langfristig und sind eher unzufrieden damit, was vermuten lässt, dass sie ihre Situation verbessern wollen.

Zu beachten ist, dass einige akademische Berufe eine praktische Lehrphase verlangen, so für die Erlangung des Anwaltspatentes und für den Facharztstitel in Medizin. Abgängerinnen und Abgänger, die im Dienstleistungssektor arbeiten, müssen teilweise eine Praktikumsphase durchlaufen oder erhalten nicht direkt eine unbefristete Anstellung. Deshalb sind die Einkommen direkt nach dem Studium eher tiefer als später.

Zusammenfassend stellen wir fest: Wir verfügen über keine Hinweise darauf, dass die Studienabbruchquoten hoch sind, dass sich die Studiendauer verlängert oder grundsätzlich zu lange ist, auch im Vergleich mit der Zeit vor der Bologna-Reform. Instabile Beschäftigungsverhältnisse sind vergleichsweise selten (ausser wie ausgeführt in der medizinischen und juristischen Ausbildung und beim wissenschaftlichen Nachwuchs). Sie bestehen vor allem kurz nach dem Abschluss, sind also vorübergehend, bevor die Betroffenen eine Stelle finden, welche ihrem Abschluss und ihren Qualifikationen entspricht. Der Berufs- und Studienwahlprozess an den Gymnasien wird durch diverse Beratungsangebote an den Schulen und durch spezialisierte Beratung unterstützt, welche laufend verbessert werden (s. Frage 4).

Zu Frage 9: In Anbetracht des Fachkräftemangels: Unterstützt die Regierung eine stärkere Ausrichtung der Hochschulstudien auf den Arbeitsmarkt?

Das Studium an den drei Luzerner Hochschulen ist bereits sehr gut auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet, was sich in der unterdurchschnittlichen Erwerbslosenquote von Personen mit Tertiärabschluss im Kanton Luzern zeigt (s. Antwort auf Frage 6); eine ungenügende Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt liesse sich an höheren Erwerbslosenquoten ablesen. Mit ihrer Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt kommen die Luzerner Hochschulen der in den [Eignerstrategien](#) formulierten Erwartung unseres Rats nach, dass die Hochschulen den regionalen Unternehmen sowie den Schulen durch ihre Ausbildungsangebote genügend hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stellen und deren Bedürfnissen Rechnung tragen. Konkretisiert haben wir diese Erwartungen im Planungsbericht tertiäre Bildung ([B 94](#)) sowie in der Botschaft zur Gründung von zwei neuen Fakultäten der Universität Luzern ([B 114](#) vom 31. Mai 2022). Einige aktuelle Beispiele für die arbeitsmarktbezogene Ausrichtung der Hochschulen:

- Hochschule Luzern: Die HSLU prüft einen Bachelorstudiengang Pflege auf Fachhochschulstufe und spricht sich dabei mit dem Bildungszentrum Gesundheit XUND (höhere Fachschule Pflege) ab. Der Bedarf nach Pflegefachkräften ist in der ganzen Schweiz sehr gross, weshalb der Bund ein nationales Programm für die Erhöhung der Anzahl Abschlüsse in Pflege auf FH-Stufe plant. Es geht auf die [Volksinitiative](#) «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» zurück, welche in der Volksabstimmung von November 2021 angenommen worden ist.
- Pädagogische Hochschule Luzern: Auf dem Arbeitsmarkt sind Lehrpersonen, schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und weitere Bildungsfachleute (z.B. Schulleitungen) dringend gesucht. Die PH Luzern bildet diese aus. Die Studierendenzahlen der PH Luzern sind hoch, und die [Verbleibquote](#) ihrer Absolventinnen und Absolventen im Beruf liegt gemäss BfS fünf Jahre nach Abschluss bei 92 Prozent. Ihre Angebote der Aus- und Weiterbildung und der Dienstleistungen entwickelt die PH Luzern ständig weiter und reagiert damit auf die Entwicklung des Arbeitsmarkts.
- Universität Luzern: Zwei neue Fakultäten werden vom Arbeitsmarkt dringend benötigte Fachkräfte in den Bereichen Medizin und Gesundheitswissenschaften sowie Verhaltenswissenschaften und Psychologie ausbilden (s. Botschaft [B 114](#)). So besteht beispielsweise im Bereich der Hausarzt- und Allgemeinmedizin wie auch der Kinder- und Jugendpsychologie nach wie vor ein teils akuter Fachkräftemangel, zu dessen Reduktion die Studiengänge an den beiden neuen Fakultäten der Universität Luzern beitragen können.

Indem die Hochschulen Praktika in das Studium integrieren, tragen sie dazu bei, dass die Studierenden einerseits realistische Vorstellungen ihrer beruflichen Zukunft und des Arbeitsmarkts erhalten und dass ihnen der Übergang vom Studium in den Beruf besser gelingt. Andererseits können die Studierenden während ihrer Praktika bereits substanzielle berufliche Leistungen erbringen, welche auch für die Arbeitgeber nützlich und wertvoll sein können, beispielsweise an Schulen und im Gesundheitswesen.

Auf die Ausrichtung der Studienangebote der Hochschulen anderer Kantone hat der Kanton Luzern keinen Einfluss; dafür sind die jeweiligen Träger zuständig.

Die Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich stellt in ihrer [Konjunkturanalyse](#) von Sommer 2022 fest (S. 5, 12): «Der Schweizer Arbeitsmarkt ist in einer konjunkturellen Hochphase. (...) Es läuft zwar gut auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, allerdings haben die Firmen Rekrutierungsschwierigkeiten: Es gibt im Vergleich zur Zahl Stellensuchender relativ viele offene Stellen.» Der boomende Arbeitsmarkt mit der grossen Nachfrage nach Arbeitskräften ist somit eine wichtige Ursache für den Fachkräftemangel. So lag die Arbeitslosenquote Mitte 2022 bei knapp unter 2 Prozent, was der tiefste Stand seit 20 Jahren war.

Für die Bekämpfung des Fachkräftemangels sind – zusätzlich zu einer guten Beratung im Bereich der Berufs- und Studienwahl – verschiedene weitere Massnahmen möglich:

- Höhere Pensen: Personen können ihre Pensen erhöhen, wofür allerdings die Rahmenbedingungen zu verbessern sind, so bei der familienexternen Kinderbetreuung. Denn es existieren nicht überall Angebote, und wenn doch, sind deren Kosten für viele Familien so hoch, dass sich die Aufnahme einer Arbeit oder eine Erhöhung des Erwerbspensums insbesondere des Kinder-betreuenden Elternteils finanziell oft kaum lohnt (s. Studie von [BAK Economics](#)).
- Flexibilisierung der Pensionierung: Gut 40 Prozent der Befragten des [Schweizer HR-Barometers 2020](#) könnten es sich vorstellen, auch nach dem offiziellen Renteneintrittsalter flexibilisiert weiterzuarbeiten. Diese Bereitschaft können die Arbeitgeber vermehrt nutzen und damit das Potenzial älterer Arbeitskräfte ausschöpfen.
- Arbeitsintegration: Migrantinnen und Migranten, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge könnten verstärkt in den Arbeitsmarkt integriert werden.
- Festanstellungen: Arbeitgeber könnten anstelle von Praktika, befristeten Verträgen und Anstellungen auf Abruf vermehrt Festanstellungen anbieten. Dies führt zu höheren Einkommen direkt nach dem Studium und zu höheren Steuererträgen der öffentlichen Hand.

Zu Frage 10: Einige bestehende Regelungen in dieser Sache wären auf nationaler Ebene anzupassen. Welche Möglichkeiten hat die Regierung, auf dieser Ebene diesbezüglich aktiv zu werden?

Bei Anliegen, welche die nationale Hochschulpolitik betreffen, bringt sich der Kanton in den nationalen Gremien ein: Die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) ist das oberste hochschulpolitische Organ, in welchem Bund und Kantone gemeinsam für die Koordination im Schweizer Hochschulwesen sorgen. Ihr gehören die kantonalen Bildungsdirektorinnen und -direktoren an. Das vorbereitende Gremium ist die Fachkonferenz (Dienststellenleitende der Hochschulbildung). Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist für die nationale Koordination in der Bildungs- und Kulturpolitik und für die interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen (IUV, FHV) zuständig.